

ZBB 2007, 305

InsO §§ 130, 131, 170 Abs. 2, § 171 Abs. 2 Satz 3; UStG § 13b Abs. 1 Nr. 2

Abführung der Umsatzsteuer an die Masse bei Inbesitznahme des Sicherungsguts durch den Gläubiger vor und Verwertung nach Insolvenzeröffnung

BGH, Urt. v. 29.03.2007 – IX ZR 27/06 (OLG Düsseldorf), ZIP 2007, 1126 = BB 2007, 1294 = DB 2007, 1351 = WM 2007, 1129

Amtliche Leitsätze:

- 1. Hat der wegen sicherungsübereigneter Gegenstände zur abgesonderten Befriedigung berechnigte Gläubiger das Sicherungsgut vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Besitz genommen, aber erst nach der Eröffnung verwertet, hat er in Höhe der wegen der Lieferung des Sicherungsgutes an ihn angefallenen Umsatzsteuerschuld aus dem Verwertungserlös einen Betrag in dieser Höhe in analoger Anwendung von § 13b Abs. 1 Nr. 2 UStG, § 170 Abs. 2, § 171 Abs. 2 Satz 3 InsO an die Masse abzuführen.**
- 2. Eine Deckungsanfechtung nach §§ 130, 131 InsO findet gegenüber solchen absonderungsberechtigten Gläubigern statt, die zugleich persönliche Gläubiger des Insolvenzschuldners sind.**